

## **Sachstandsbericht Projekt „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“**

---

Im Folgenden wird über den aktuellen Sachstand des Konzepts „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ berichtet und der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019 beantwortet (s. Anlage).

Die CSU-Stadtratsfraktion stellte den folgenden Antrag:

**„Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah im zuständigen Umweltausschuss über die aktuelle Planung sowie die Einwände der betroffenen Landwirte und der Naturschutzverbände und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.“**

### **Einleitung**

Das Knoblauchsland stellt eine wertvolle und einzigartige Kulturlandschaft von bayernweiter Bedeutung dar. Eine konzeptionelle Herausforderung gerade für das nördliche Knoblauchsland ist es, den Raum als landwirtschaftlich geprägtes Gebiet und gleichzeitig als Gebiet mit vielfältigen Ökosystemdienstleistungen sowie naturnaher Naherholungsfunktion zu erhalten und zu entwickeln.

Die Multifunktionalität dieses Landschaftsraumes soll im Rahmen des vorliegenden Konzeptes gestärkt werden. Es wurden Lösungsmöglichkeiten für die divergierenden Nutzungsansprüche und ökosystemaren Dienstleistungen mit der Zielstellung entwickelt, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum zu harmonisieren. Biodiversität, naturverträgliche Naherholung, Wasserrückhalt, Grundwasser-, Boden- und Klimaschutz stehen neben dem Erhalt und der ökologischen Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Zentrum des Konzeptes.

Ausgelöst durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" und die folgenden Beschlussfassungen des Bayer. Landtages im Juli 2019 wurde zwischenzeitlich das Bayerische Naturschutzgesetz geändert. Das Konzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ kann als Grundlage für ein Pilotprojekt für die Umsetzung der Gesetzesnovelle im nördlichen Knoblauchsland dienen. Gewässerstrandstreifen, Blühwiesen, die Förderung des Biotopverbundes und die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft können beispielhafte Inhalte eines Pilotprojektes sein, von denen verschiedene Ansätze in Zusammenarbeit zwischen örtlichen Landwirten und dem Landschaftspflegeverband bereits umgesetzt werden.

### **Hintergrund**

Der Masterplan Freiraum formuliert für den strategischen Raum der Äußeren Landschaften die Leitidee „Natur- und Kulturlandschaften sichern, entwickeln und für die Naherholung qualifizieren“. Zu diesen Äußeren Landschaften gehört auch das im nördlichen Knoblauchsland liegende Gründlachtal. Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ sieht hier die Entwicklung einer multifunktionalen und erlebbaren Auenlandschaft vor.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurden im Mai 2017 die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung beauftragt.

Eine referatsübergreifend besetzte Arbeitsgruppe (AG) begleitete den Planungsprozess zum Entwicklungskonzept. Folgende Ämter und Referate waren in der AG vertreten: Ref.III, Stpl, SÖR, Vpl, LA, J, BANOS, SUN, das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, UwA und der Landschaftspflegeverband der Stadt Nürnberg (LPV).

### **Aktueller Stand**

Das 1.450 Hektar große Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof und den Landschaftsraum entlang der Gründlachauen mit ihren begleitenden Bächen und Gräben, wie Lachgraben, Ochsengraben, Nonnengraben und Kothbrunngraben. Diese Gewässerflächen einschließlich der Ufer- und Auenvegetation umfassen etwa 47 Hektar und entsprechen damit rund 3% des Untersuchungsgebiets. Sie weisen eine Länge von insgesamt ca. 30 Kilometern auf. Betrachtet wurden auch die funktionellen Beziehungen zu den

wertvollen angrenzenden Kulturlandschaften des Sebalder Reichswalds und des Regnitztals.

Das vorliegende Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Die bestehende hohe ökologische Wertigkeit des Raumes wurde bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm dokumentiert und durch die Ausweisung von einer Vielzahl an sich teilweise überlagernden Schutzgebieten nach Naturschutzrecht bestätigt. Die Ausweisung des 353 Hektar großen Landschaftsschutzgebietes „Gründlachtal – Ost“ trägt dem hohen naturschutzfachlichen Wert der Kultur- und Naturlandschaft Rechnung. Das Landschaftsschutzgebiet entspricht in etwa einem Viertel des Untersuchungsraumes.

Fünf Prozent (79 Hektar) des Untersuchungsgebiets stellen kartierte Biotopflächen im Rahmen der Stadtbiotopkartierung dar. Es kommen rund 200 Hektar Wiesen- und Grünlandflächen im UG vor, wovon wiederum 22 Prozent (43 Hektar) naturschutzfachlich wertvolle Feucht- und Nasswiesen, die auch nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Artikel 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) gesetzlich unter Schutz gestellt sind. Diese Flächen haben für den Wasserhaushalt, insbesondere als Retentionsflächen und für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Bedeutung.

Die kleinteilige, landwirtschaftliche Flur des nördlichen Knoblauchslandes wird von einer Vielzahl an bodenbrütenden Vogelarten als Lebensraum genutzt. So wurden 21 Brutpaare des Rebhuhns, 61 Brutpaare des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*), 145 Brutpaare der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und 32 Brutpaare der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren nachgewiesen. Mit insgesamt 25 kartierten Arten besitzt das Gründlachtal eine artenreiche Libellenfauna, wobei die Blauflügelige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) die prägende Art ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf Grund der naturräumlichen Ausstattung und der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Kulturlandschaft bereits heute eine hohe ökologische Qualität vorliegt, die weiter ausgestaltet werden kann.

#### *Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan*

Große Teile des Untersuchungsraumes sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Schwerpunktgebiet der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundes dargestellt. Sie bilden eine Suchraumkulisse für ökologische Ausgleichsflächen. Der Schutz, die Entwicklung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Wasserhaushalt, insbesondere als Überschwemmungsgebiet sind als Zielsetzungen der vorbereitenden Bauleitplanung festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird auf die bedeutende Rolle der landwirtschaftlichen Flur und der Wälder in den gewachsenen Kulturlandschaften für die Naherholung hingewiesen. Da öffentliche Grünflächen im Nürnberger Stadtgebiet rar sind, dienen solche Flächen als städtischer Naherholungsraum und haben einen multifunktionalen Mehrwert für Bevölkerung, Natur und Umwelt.

#### *Regionalplan*

In der letzten Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg vom 16.08.2018 wurden die Gründlachauen als regionaler Grünzug mit der Bezeichnung „Regnitztal mit Tal der Gründlach“ neu aufgenommen. Als regionalplanerisches Ziel soll der Grünzug der Gründlach als Seitental der Regnitz zur Erholungsvorsorge dienen, das Bioklima verbessern und die Siedlungsräume gliedern.

#### *Leitlinien der räumlichen Entwicklung/ Agrarstrukturelles Gutachten Knoblauchsland*

Weitere vorliegende Planungen, wie das Agrarstrukturelle Gutachten Knoblauchsland und die daraus abgeleiteten Leitlinien der räumlichen Entwicklung (2017) stellen die hohe ökologische Wertigkeit der Gründlachauen und ihrer Nebengewässer ebenso heraus und dienen als Planungsgrundlage des vorliegenden Konzepts.

### *Naturverträgliche Naherholung*

Die Ausweisung des Gründlachtals als Landschaftsschutzgebiet unterstreicht die Bedeutung des Raumes für Naturschutz, Landschaftspflege und die „Erholung in der freien Natur“ (Zitat LSG-Verordnung).

Die Kulturlandschaft des nördlichen Knoblauchslandes ist kleinteilig und unterscheidet sich von großen Agrarlandschaften mit ausgedehnten Anbauflächen. Das Gründlachtal schöpft seine Attraktivität aus der naturnahen Landschaft, dem traditionellen und struktureichen Gemüseanbau im Offenland und der erlebbaren, historischen Baukultur, so dass der Raum für ein zurückhaltendes Landschaftserleben prädestiniert ist. Für eine sanfte Naherholung sind auch der Raum um Neunhof mit seinen Pferdekoppeln und der Boxberg mit seinen Waldinseln gut geeignet.

### **Beteiligungsprozess**

Eine intensive Akteurs- und Bürgerbeteiligung, insbesondere mit der Landwirtschaft, war ein wichtiger Arbeitsschritt bei der Erstellung des Entwicklungskonzepts. Akteure wie auch Bürgerinnen und Bürger wurden von Beginn an intensiv in den Planungsprozess integriert. In Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Nord wurden u.a. Bürgerspaziergänge, Expertengespräche, Informationsveranstaltungen sowie Abstimmungen mit der Landwirtschaft in Form von mehreren markungsbezogenen Werkstätten durchgeführt.

Das Entwicklungskonzept wurde Mitte Mai 2019 fertiggestellt und auf der Internetseite des Umweltamts unter folgender Adresse digital veröffentlicht:

[https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/entwicklungskonzept\\_gruendlachtal.html](https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/entwicklungskonzept_gruendlachtal.html)

Die Vorlage des Konzeptes im Umweltausschuss wurde seither trotz mehrfacher Anmeldungen verschoben, da es der Verwaltung offensichtlich bis dato nicht gelungen war, entstandene Missverständnisse aus und durch dieses komplexe Entwicklungskonzept hinreichend aufzulösen. Es blieben insbesondere bei den Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern und schließlich auch bei der Verwaltung auf Grund zwischenzeitlich erfolgter rechtlicher Änderungen (z.B. bayerisches Naturschutzgesetz, bayerisches Wassergesetz) Unklarheiten.

So war und ist ein Grundsatz des Entwicklungskonzeptes die Freiwilligkeit von Maßnahmen. Da die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch überwiegend auf Flächen privater landwirtschaftlicher Betriebe dargestellt sind, bedeutet dies auch, dass im Falle betrieblicher Erfordernis solche Maßnahmen reversibel sein müssen.

Im Dezember 2019 wurde daher zwischen Umweltverwaltung, Bauernverband (BBV) und örtlichen Bürgervereinen vereinbart, dass der mit dem Entwicklungskonzept vorgelegte und in der Verwaltung bereits abgestimmte Maßnahmenkatalog nochmals intensiv mit den Eigentümern und Bewirtschaftern diskutiert wird, mit dem Ziel Maßnahmen zu identifizieren, die gemeinsam als unproblematisch umsetzbar oder als weiter zu diskutieren angesehen werden. Wichtige Basis dabei waren Erfahrungen aus bereits laufenden Kooperationsprojekten mit dem Landschaftspflegeverband Nürnberg; z.B. Grabenpflege, Bibermanagement und Anlage von Blühstreifen. Hier wurden/werden Möglichkeiten zur Ausweitung der Zusammenarbeit gesehen.

### **Ausblick / Weiteres Vorgehen**

Das Ergebnis wurde am 27.02.2020 im Umweltsreferat diskutiert. Gemeinsam vorausgesetzt bei allen Maßnahmen wurde die Freiwilligkeit und Rücknahmemöglichkeit der Maßnahmen auf Privatgrund, der flächenmäßige Erhalt landwirtschaftlich/gärtnerisch genutzter Flächen und die Aufrechterhaltung der bereits gefassten Beschlüsse zum BPlan Nr. 4628 (Knoblauchsland) und zur Stadterneuerung Kraftshof.

Auf Basis dieser Grundsätze wurde der folgende vorerst abschließende Maßnahmenkatalog für das weitere Vorgehen aus dem vorliegenden Entwicklungskonzept Gründlachtal gemeinsam festgehalten.

Unproblematisch umsetzbar:

- Beweidung durch Pferde (Maßnahme AB 04)
- Fortführung und Ausweitung bestehender freiwilliger Maßnahmen (Blühstreifen, Ackerwildkrautstreifen; AB 07)
- Ökologische Grabenpflege (AB 09, wie seit 2018 laufend)
- Extensive Bewirtschaftung von Stillgewässern (AB 10, im Bestand)
- Anlage ephemerer Gewässer (AB 11, im Bestand)
- Neuanlage von Gehölzstreifen, Hecken und Baumreihen (AB 12; vorbehaltlich möglicher Änderungen aus laufenden FNP-Änderungsverfahren)
- Erhalt und Förderung von Biotop- und Höhlenbäumen (AB 13)
- Erhalt und Anlage von Streuobstbeständen (AB 14, im Bestand)

Weiter zu diskutieren:

- Erhalt von Hochstaudenfluren, Seggenrieden und Röhrichtkomplexen (AB 06)
- Einrichtung von Uferstrand- und Gewässerentwicklungstreifen entlang von Fließgewässern und Gräben (AB 08)
- Extensivierung acker- oder gartenbaulicher Nutzung zum Schutz von Boden und Grundwasser auf empfindlichen Standorten (AB 15)
- Auffindbarkeit/Zugänge (E 01, Vorbehalt: Herausnahme von Privatwegen)
- Ordnungsmaßnahmen (E 04, keine Hunderauslaufzonen, vielmehr Schwerpunkt bei Kommunikationsmaßnahmen)
- Identität und Kulturlandschaft (IK: Klärung, Entwicklung von Veranstaltungen etc. in Zusammenarbeit zwischen BBV und LPV).

Deutlich wird, dass eine größere Anzahl von Maßnahmen aus dem Paket „Abiotisches/Biotisches Landschaftsgefüge“, also Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft zeitnah weiter umgesetzt werden können.

Um die Umsetzung voranzutreiben, wird der Fünf-Punkte Instrumentenkasten (s. Anlage) als hilfreich angesehen. Dieser ist eine Positionierung seitens Umweltreferat/Umweltamt und wurde in den Gesprächen mit Landwirtschaft und Jagd zustimmend zur Kenntnis genommen. Wesentlich dabei ist das Erreichen einer größeren Flexibilität beim Erwerb/Tausch von Flächen. Verwaltungsintern müssen diese Instrumente noch ausgestaltet und abgestimmt werden.

Bei der Maßnahmengruppe E (Erholung) und IK (Identität und Kulturlandschaft) zeigt sich, dass bei der grundsätzlichen Zielsetzung durchaus Gemeinsamkeiten bestehen, jedoch bei der konkreten Umsetzung erhebliche Uneinigkeit herrscht.

Der durchgeführte Beteiligungsprozess hat deutlich gemacht, dass die Umsetzung nur kooperativ und im engen Dialog mit den Eigentümern und Nutzern gelingen kann. Mit der Einrichtung von „Runden Tischen“ soll ein stetiger Kontakt und Austausch gepflegt werden sowie Maßnahmen konkretisiert und in die Umsetzung gebracht werden.

Bereits heute kann auf gute Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft, Landschaftspflegeverband Nürnberg, Bürgeramt Nord sowie Umwelt- und Wasserwirtschaftsverwaltung verwiesen werden (wie beispielsweise Grabenpflege und Anlage von Blühstreifen im Bereich Neunhof). Diese Form der Kooperation soll mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen verstetigt und weiter ausgebaut werden; nach Möglichkeit auch unter Beteiligung der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung.